

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Marktgemeinderates**  
**am Montag, den 22. Juni 2015, 19.30 Uhr**  
**im Rathaus Sitzungssaal**

=====

Dießen, den 22.06.2015 N

Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch und die Marktgemeinderatsmitglieder Bagusat, Baur, Behrendt, Bippus, Brink, Fastl Frank, Fuchs-Gamböck (ab 19.55 Uhr) , Grosser, Hackl, Hauser, Hofmann, Kubat Franz, Kubat Kathrin, von Liel, Plesch, Sander, Scharr, Vetterl Alban, Vetterl Johann, Wilkening und Zirch

Außerdem geladen und erschienen: Ortssprecherin Stedele

Entschuldigt fehlen: Zweiter Bürgermeister Fastl Peter und die Marktgemeinderäte Maginot und Schöpflin

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 15.06.2015 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.30 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

- 33. Carl-Orff-Schule, Einführung eines Offenen Ganztagsangebots, Rektor Bauer
- 34. Mühlstraße, Stellplätze und Parkraumbewirtschaftung, Arch. Immich
- 35. Auftragsvergaben
  - a) Ausbau Bannzeile, Planungsauftrag
  - b) Straßenbau mit Geh- und Radweg westl. Dettenschwang bis Abzweig Wolfgrub, Planungsauftrag
- 36. Bekanntgaben und Anfragen
  - a) Wasserleitungsbau Malerweg, Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
  - b) Ortsbus, Fahrgastbefragung
  - c) Straßenbau Mühlstraße/Marktplatz, Schreiben an Anlieger wg. Umleitung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Bgm. Kirsch Herrn Franz Kubat zum 70. Geburtstag und überreicht ein Präsent. Herr Kubat übergibt zum Dank unter dem Beifall der Anwesenden einen Scheck über 1.000 € an Herrn Kirchenpfleger Zirch als Beitrag zur anstehenden Renovierung der Kirche St. Johann.

Außerdem spricht er den Herren Alban Vetterl und Johann Vetterl für ihre 10-jährige Tätigkeit im Marktgemeinderat Dank und Anerkennung aus.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

### **33. Carl-Orff-Schule, Einführung eines Offenen Ganztagsangebots, Rektor Bauer**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Herrn Rektor Bauer.

Herr Bauer berichtet von den an der Schule eingerichteten gebundenen Ganztagsklassen, in denen bis 15.30 Uhr unterrichtet wird und die Betreuung der Kinder damit durch Lehrkräfte erfolgt. Das offene Ganztagsangebot entspricht den Vorstellungen der Staatsregierung und eröffnet den Schulen Möglichkeiten der Betreuung der Kinder ab 13.00 Uhr, die sich am Bedarf der Eltern zu orientieren hat und von den Fachkräften eines Kooperationspartners wahrgenommen wird. Die Schule könnte sich ein offenes Ganztagsangebot an vier Wochentagen bis 15.30 bzw. 16.00 Uhr vorstellen. Die Eltern könnten dieses Angebot vollständig annehmen oder flexibel mindestens zwei Nachmittage buchen. Kooperationspartner für die gebundenen Ganztagsklassen ist das SOS-Kinderdorf. Für das offene Ganztagsangebot wird eine Zusammenarbeit mit dem Förderverein, der derzeit die Mittagsbetreuung anbietet, angestrebt. Die Leitung für das offene Angebot liegt bei einer pädagogischen Fachkraft, die Gesamtverantwortung weiterhin bei der Schulleitung. Die Teilnahme am Mittagessen wäre verpflichtend, eine Ausnahme wäre denkbar bei einer kurzen Gruppe, die z.B. nur bis 14 Uhr angeboten wird. Kennzeichnend für den offenen Ganztags ist, dass nicht mehr von Klassen sondern von Gruppen gesprochen wird. Eine Gruppe muss, damit sie gebildet werden kann, mindestens 14 und darf max. 25 Schüler umfassen. Die Schüler müssen nicht einer Jahrgangsstufe angehören. Derzeit ist daran gedacht, den offenen Ganztags in der Grundschule anzubieten. Die Carl-Orff-Schule hat gegenüber dem Staatl. Schulamt ihr Interesse signalisiert und von der Regierung von Oberbayern die Mitteilung erhalten, dass sie, einen entsprechenden Antrag vorausgesetzt, ab September eine der Schulen sein könnte, an der das neue Angebot erprobt wird. Die Eltern sind durch eine Umfrage informiert, am Mittwoch wird es einen Elternabend geben. Als wichtig angesehen wird auch die finanzielle Beteiligung des Freistaats, die bei durchschnittlich ca. 30.000 € pro Gruppe liegen kann und von der Gemeinde mit jeweils 5.500 € zu unterstützen ist.

In der anschließenden Aussprache setzen sich die Marktgemeinderäte intensiv mit den Auswirkungen des neuen Angebots auf die bestehende Schulorganisation auseinander. Auf Rückfrage wird deshalb von Rektor Bauer bestätigt, dass es das gebundene Ganztagsangebot weiterhin geben wird. Eine Ausnahme bildet hier die künftige erste Klasse wegen zu geringer Nachfrage. Von Interesse ist auch die Zukunft der bestehenden Mittagsbetreuung. Rektor Bauer betont deshalb die Überlegungen einer Zusammenarbeit als künftigen Kooperationspartner. Fragen zur Übernahme des Personals der Mittagsbetreuung können jedoch nicht beantwortet werden, da die Kooperation noch nicht geschlossen wurde. Eine Veränderung ist dahingehend zu erwarten, dass die Leitung, sollte die Mittagsbetreuung Kooperationspartner werden, von einer pädagogischen Fachkraft wahrzunehmen ist.

Die sich abzeichnende Entwicklung begegnet aus Sicht der Eltern, die bei der Mittagsbetreuung im Hinblick auf das lockere Betreuungsangebot sehr flexibel waren und künftig bei gebuchten zwei Mindesttagen gebunden wären, erheblichen Bedenken. Dem wird entgegengehalten, dass mit dem staatlichen Betreuungsangebot nicht nur die Aufbewahrung der Kinder sondern immer auch der Anspruch nach einem Bildungsangebot verbunden ist, das bei nicht verpflichtender Teilnahme nicht realisiert werden kann.

Marktgemeinderat Fuchs-Gamböck erschienen.

Im Hinblick auf die Erfahrungen an anderen Schulen, die bereits ein entsprechendes Angebot haben, wird von einer flexiblen Abholzeit dringend abgeraten. Auch die (verpflichtende) Teilnahme an gemeinsamen Mittagessen wird als gewinnbringend für die Kinder angesehen. Auf Rückfrage betont Rektor Bauer, dass Gespräche mit anderen möglichen Kooperations-

partnern noch nicht geführt wurden, solange die Verhandlungen mit dem Förderverein nicht abgeschlossen sind.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht von Schulleiter Bauer zustimmend zur Kenntnis und spricht sich für eine Teilnahme der Grundschule der Carl-Orff-Schule am Pilotprojekt zur Einführung eines offenen Ganztagsangebots ab September 2015 aus.

(Abstimmung: 21:1 Stimmen)

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Herrn Bauer für die Teilnahme an der Sitzung.

**34. Mühlstraße, Stellplätze und Parkraumbewirtschaftung, Arch. Immich**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Herrn Arch. Immich.

Die praktische Abwicklung des künftigen Verkehrsaufkommens in der Mühlstraße war Gegenstand verschiedener Besprechungen, z.B. auch von den Anliegern und Geschäftsinhabern. Auf die schriftlichen Stellungnahmen, die den Räten bekannt sind, wird Bezug genommen. Folgende Punkte werden behandelt:

Verkehrsberuhigter Bereich

Es besteht Einvernehmen, dass die neu hergerichtete Mühlstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird. Dazu werden nur an den drei Zufahrtsmöglichkeiten Bahnhofstraße (Höhe ehem. Tourist-Info), Fischerei (Höhe Teufelsküche) und Mühlstraße (Höhe Abzweig Ortsstraße Fischerei) Schilder (Zeichen 325.1 -Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs- bzw. 325.2 -Ende des verkehrsberuhigten Bereichs-) aufgestellt, die durch Zusatzschilder bezüglich des erlaubten Parkens ergänzt werden.

Parkplätze

Die in der Planung enthaltenen acht Parkplätze auf der Südseite vom Abzweig Fischerei kommend bis auf Höhe Kino sind unstrittig. Die Eckpunkte der Parkplätze werden farbig (weiß) markiert. Die Farbmarkierung hat den Vorteil, dass sie bei Bedarf verändert werden kann. Die Entscheidung über die im weiteren Straßenverlauf eingezeichneten sechs Parkplätze auf der Südseite bzw. die vier gegenüberliegend auf der Nordseite der Straße wird bis zum Abschluss der Baumaßnahme zurückgestellt. Eine Ortseinsicht, bei der Parkplätze durch abgestellte Fahrzeuge dargestellt werden, soll dann zur Entscheidungsfindung beitragen. Die im weiteren Verlauf ab Mühlstraße 29 dargestellten Parkplätze sind unstrittig, ebenso die auf der kleinen Fläche beim ehem. Wasserfall eingetragenen Plätze. Diese sind jedoch ebenfalls zu kennzeichnen, damit ein geordnetes Parken stattfinden kann.

Eine kontroverse Diskussion gibt es zu den Vorschlägen, dass geplante Parkplätze vor den Anwesen Mühlstraße 38 (vier Stück) und Brunnenstraße 1/Bahnhofstraße 2 (fünf) wegfallen sollen. Hier wird nachdrücklich auf die Erwartungen der Geschäftsinhaber verwiesen, nachdem allein der Untermüllerplatz früher mehr Parkplätze hatte, als es künftig im gesamten Mühlstraßenbereich geben wird. Der mit den Eigentümern abgestimmte Vorschlag, dass es vor dem Anwesen Bahnhofstraße 2 künftig Parkplätze für Fahrräder und Motorräder geben wird, wird zustimmend zur Kenntnis genommen, jedoch nicht als Ausgleich für die wegfallenden Parkplätze angesehen.

**Beschluss:**

Dem Wegfall der fünf Parkplätze vor den Anwesen Brunnenstraße 1/Bahnhofstraße 2 und der Schaffung von Zweiradparkplätzen vor Bahnhofstraße 2 wird zugestimmt.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

**Beschluss:**

Der Vorschlag zur Beibehaltung der vier Parkplätze vor dem Anwesen Mühlstraße 38 erfährt keine Zustimmung.

(Abstimmung: 9:13 Stimmen)

Parkscheibe/Parkautomat, erlaubte Parkzeit

Die in verschiedenen Stellungnahmen zum Ausdruck gekommene Ablehnung der Parkautomaten führt dazu, dass im weiteren Verlauf der Aussprache nur noch von der Verwendung der Parkscheibe gesprochen wird. Unterschiedliche Auffassungen bestehen zur erlaubten Zeit, weil es bereits jetzt im Zentrum Bereiche gibt, in denen nur ½ bzw. 1 Stunde geparkt werden darf.

**Beschluss:**

Zum Parken in der Mühlstraße sind Parkscheiben zu verwenden.

(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

**Beschluss:**

Die erlaubte Parkzeit in der Mühlstraße, wie auch in der Prinz-Ludwig-Straße, beträgt 1 Stunde.

(Abstimmung: 18:4 Stimmen)

**Beschluss:**

Die Beschränkung der Parkzeit gilt, wie bisher, von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und am Samstag von 8 bis 14 Uhr.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

Weitere Punkte in den Stellungnahmen:

Mobile Schwellen**Beschluss:**

Der Einbau mobiler Schwellen findet keine Zustimmung.

(Abstimmung: 1:21 Stimmen)

Abfallbehälter

Der Wunsch nach der Installierung von Abfallbehältern in ausreichender Menge löst eine kontroverse Diskussion aus. Der Vorschlag, eine Aussprache über diesen Punkt bis zum Abschluss der Baumaßnahme zurückzustellen findet keine Zustimmung. Bezüglich der Größe der Behälter, der Größe der Einwurföffnung, der geforderten Anzahl, der Aufstellungsorte und des mit der Leerung verbundenen Aufwands bestehen unterschiedliche Vorstellungen.

Der Einwand von Bgm. Kirsch, dass Arch. Immich Vorschläge für drei geeignet erscheinende Standorte machen soll, erfährt Zustimmung.

Hundestationen

Die gewünschten Hundestationen werden ähnlich kontrovers diskutiert wie die Abfallbehälter. Hier besteht jedoch Einvernehmen, dass die Antragsteller Standortvorschläge zu machen haben.

Raucherpoints

Dieser Gedanke erfährt keine Zustimmung und wird nicht weiter diskutiert.

Bänke

Wegen der möglichen Standorte werden ebenfalls Vorschläge von Arch. Immich erwartet.

Umsatzeinbußen

Das Schreiben eines Geschäftsinhabers, der Umsatzeinbußen durch die Baumaßnahme beklagt, wird vorgelesen, ebenso die Antwort des Bürgermeisters.

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Herrn Immich für die Teilnahme an der Sitzung.

**35. Auftragsvergaben****a) Ausbau Bannzeile, Planungsauftrag**

Der Planungsauftrag betrifft die Neugestaltung der Straße incl. Straßenentwässerung mit Erneuerung der Trinkwasserleitung und einem Leerrohrsystem für Breitband. Im Haushalt 2015 sind Mittel für die Planung des Ausbaues der Bannzeile bereitgestellt.

Für die Ing.-Leistungen wird gemäß HOAI 2013 ein Vertrag vom Bauamt in Absprache mit dem BKPV abgeschlossen. Vereinbart wird die Honorarzone III Mindestsatz. Besondere Leistungen für die Bestandsaufnahme und Vermessungsleistungen werden nach Stundensätzen abgerechnet.

Die vorläufigen Kosten für Straßen- und Wasserleitungsbau sowie Leerrohrsystem betragen 792.838,00 € brutto. Das vorläufige Ing.-Honorar beträgt 119.194,40 € brutto. Die Abrechnung erfolgt nach der Kostenberechnung.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss eines Ing.-Vertrags mit dem Ing.-Büro GFM über vorläufig 119.194,40 € brutto zu.  
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

Vorsorglich weist Bgm. Kirsch darauf hin, dass für 2016 der nachfolgend zu beschließende Straßenbau in Dettenschwang und der Ausbau der Wolfsgasse ansteht. Wegen der damit verbundenen Arbeitsbelastung erscheint es eher fraglich, ob der Ausbau der Bannzeile 2016 realisiert werden kann.

**b) Straßenbau mit Geh- und Radweg westl. Dettenschwang bis Abzweig Wolfgrub, Planungsauftrag**

Der Planungsauftrag betrifft den Straßenbau mit Straßenentwässerung sowie den Neubau eines Geh- und Radwegs mit Brücke. Die bereits erbrachten Leistungen vom Ing.-Büro GFM werden berücksichtigt. Vereinbart werden Honorarzone II Mindestsatz für das Brückenbauwerk und Honorarzone III Mindestsatz für Verkehrsanlagen, Geh- und Radweg sowie die Tragwerksplanung. Besondere Leistungen für die Bestandsaufnahme und Vermessungsleistungen werden nach Stundensätzen abgerechnet.

Die vorläufigen Kosten für den Straßenbau, die Entwässerung und den Geh- und Radweg mit Brückenbauwerk betragen 647.538,50 € brutto. Das vorläufige Ing.-Honorar beträgt 103.138,24 € brutto. Die Abrechnung erfolgt nach der Kostenberechnung.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss eines Ing.-Vertrags mit dem Ing.-Büro GFM über vorläufig 103.138,24 € brutto zu.  
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

**36. Bekanntgaben und Anfragen**

### **a) Wasserleitungsbau Malerweg, Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben**

Auf der Haushaltsstelle 1.8151.9581 werden die geplanten Mittel für den Wasserleitungsbau Malerweg aktuell um 12.138,01 € überschritten.

Durch Nachtragsarbeiten sind für die Maßnahme Mehrkosten entstanden, z. B. durch den Bau eines zusätzlichen Oberflurhydranten u. a.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsstelle 1.8151.9581. Zukünftige Überschreitungen müssen nicht mehr vorgelegt werden.  
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

### **b) Ortsbus, Fahrgastbefragung**

Die Regional Oberbayern GmbH hat für den Ortsbus Dießen eine Fahrgastbefragung durchgeführt. Das Ergebnis wird der Öffentlichkeit am 25.06. präsentiert.

### **c) Straßenbau Mühlstraße/Marktplatz, Schreiben an Anlieger wg. Umleitung**

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung gibt Bgm. Kirsch bekannt, dass im Zuge der Ausbaumaßnahme in der Mühlstraße nun die Anschlussarbeiten im Bereich des Marktplatzes anstehen. Im Kreuzungsbereich müssen der Regenwasserkanal in die Herrenstraße eingebunden sowie die Wasser- und Gasleitungen zusammengeschlossen werden.

Aus diesem Grund sind ab dem 29.06.2015 die Johannisstraße und die Prinz-Ludwig-Straße im Bereich des Marktplatzes für eine Bauzeit von ca. 5 Wochen nur noch halbseitig befahrbar. Der Verkehr von Süden nach Norden Richtung A 96 kann halbseitig an der Baustelle vorbeigeleitet werden.

Der Verkehr von Norden nach Süden Richtung Weilheim muss über die Neudießener Straße, die Von-Eichendorff-Straße und die Schützenstraße umgeleitet werden.

Auf der gesamten Umleitungsstrecke gilt eine vorgeschriebene Fahrtrichtung (Einbahnstraße) sowie beidseitig ein absolutes Haltverbot.

Die betroffene Bevölkerung wird nachdrücklich gebeten, bei der Ausfahrt aus den Grundstücken die Einbahnstraßenregelung zu beachten und die vorgeschriebene Fahrtrichtung einzuhalten.

Auf Grund der zu erwartenden Verkehrsströme sind die aufgeführten Einschränkungen leider zwingend erforderlich. Um die Belastung für die Dießener möglichst gering zu halten, wurde für den überörtlichen Schwerlastverkehr eine großräumige Umfahrung ab der A 96 sowie ab Fischen beim Landratsamt Landsberg am Lech beantragt.

Auf Grund der Sperrung können auch die Bushaltestellen Herrenstraße und Rathaus durch den Ortsbus nicht mehr angefahren werden.

Ende der Sitzung: 22.07 Uhr

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister

Erich Neugebauer  
Schriftführer